

12.04.2024

Position zum Grünpapier „Transformation der Gas- und Wasserstoff-Verteilernetze“

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem genannten Entwurf. Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt über 4.500 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand und zählt damit zu den größten Energie-Interessengemeinschaften der mittelständischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Anmerkungen

I. Wesentliche Punkte vorab

- Vor dem Ausstieg muss der Einstieg abgeschlossen sein. Für die industrielle Prozesswärme bedeutet das, dass zunächst wettbewerbsfähige und zuverlässig verfügbare Alternativtechnologien samt Energieträger **einsatzbereit** zur Verfügung stehen müssen, bevor kritische Infrastruktur abgebaut wird.
- Das Gleiche gilt für die Unternehmen, die auf eine stoffliche Verwendung von Erdgas angewiesen sind.

II. Grundsätzliche Anmerkungen

Transformation der Netze als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Energienetze sind für die Unternehmen eine notwendige Infrastruktur, auf die sie zwar angewiesen sind, auf deren Aus- und Umbau sie aber kaum Einfluss haben. Die Transformation dieser Netze sollte deshalb als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen und Energienetze zur Daseinsvorsorge gezählt und behandelt werden. Die hohen, zu erwartenden Kosten des Auf- und

Umbaus sollten deshalb nicht eins zu eins auf die Unternehmen umgelegt, sondern gesenkt oder zumindest langfristig gestreckt werden.

Unterschiede zwischen Heiz- und industrieller Prozesswärme beachten

Für Heizwärme stehen aufgrund der niedrigen Temperaturniveaus zu einem großen Teil bereits alternative Technologien und Energieträger zur Verfügung. Für die industrielle Prozesswärme sollte beachtet werden, dass hier große Unterschiede bestehen:

Für zahlreiche Produktionsprozesse werden hohe Temperaturniveaus benötigt, die bislang zu einem großen Teil dadurch erreicht werden, dass Erdgas verbrannt wird. Die Defossilisierung dieser Prozesse kann perspektivisch dadurch gelingen, dass Unternehmen direkt elektrische Verfahren, Wasserstoff oder andere Technologien einsetzen.

Die **Marktreife, also die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Alternativen** ist bislang aber lediglich für die unteren und mittleren Temperaturniveaus gegeben. In diesen unteren und mittleren Temperaturniveaus geht die Elektrifizierung mit einem starken Anstieg des Stromverbrauchs einher. Das erfordert in fast allen Fällen:

- eine **Leistungserweiterung** der Stromnetzanschlüsse,
- die **kapazitive Fähigkeit des vorgelagerten Stromnetzes**, diese Mehrmengen auch zu transportieren und
- die **zuverlässige Verfügbarkeit** der erforderlichen Mehrmengen an Strom.

Bei keinem der genannten Punkte besteht heute bereits Verlässlichkeit. Einzelne Unternehmen bekommen von ihrem Stromnetzbetreiber die Auskunft, dass dieser diese Anforderungen kapazitiv nicht erfüllen kann.

Zudem ist zu beachten, dass die produzierenden Unternehmen fast alle im **internationalen Wettbewerb** stehen und eine Elektrifizierung die dauerhaften Betriebskosten dauerhaft steigen lässt. Neben der direkten Elektrifizierung ist die Umstellung auf Wasserstoff technisch oft zwar möglich, im Hinblick auf dessen Verfügbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit bestehen aber auch hier noch sehr hohe Unsicherheiten. Die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** ist dabei einer der wichtigsten Aspekte, deren Erhalt - anders als bei Haushaltskunden – von den Unternehmen als große Herausforderung angesehen wird. „First Mover“ sorgen sich, dass sie die Verlierer der Zukunft sein könnten und für den Mittelstand besteht aktuell keine Möglichkeit, sich die höheren Opex Kosten fördern zu lassen. Die Klimaschutzverträge sind auf größere Unternehmen angelegt und auch der CBAM bietet hier keine Lösung.

Für die Produktionsprozesse, die hohe Temperaturniveaus benötigen, kommt zu den oben genannten Punkten noch hinzu, dass in vielen Fällen noch keine marktreife Technologie zur Verfügung steht, sondern noch Forschung und Entwicklung notwendig sind.

Zudem gibt es verschiedene Projekte zu grünem Methan, die eine Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur erlauben würden.

Bevor Erdgasnetze stillgelegt werden, sollte also dringend darauf geachtet werden, dass die Unternehmen eine verlässliche, und wettbewerbsfähige Alternative haben, auf die sie umsteigen können. Anderenfalls hätte die Kündigung der Gasnetzanschlüsse viele irreversible Schließungen von Unternehmen zur Folge.

III. Beantwortung konkreter Fragen

Anschlussverpflichtungen/Stilllegungspläne

- **Frage 11**

Ab welchem Jahr (2030, 2035, 2040, ...?) ist damit zu rechnen, dass es vermehrt zu Anschlussverweigerungen und Anschlusskündigungen in Gasverteilernetzen kommen könnte?

Wann einzelne Netzbetreiber erste Anschlussverweigerungen oder –Kündigungen aussprechen, kann aus Netznutzersicht nicht beurteilt werden. Anschlusskündigungen schon in 2030 oder 2035 wären aber für sehr viele Unternehmen aus den oben genannten Gründen zu früh und würden unweigerlich zu Unternehmensschließungen führen.

- **Frage 12**

Welchen zeitlichen Vorlaufs/Verfahrens bedürfen Anschlusskündigungen, um insbesondere den Netzanschlusskunden und Lieferanten eine angemessene Vorbereitungszeit zu geben?

- **Frage 13**

Was ist ein realistischer Zeitraum für einen Stilllegungspfad im Rahmen eines Stilllegungsplans? Von welchen Faktoren hängt die Länge eines Stilllegungspfades ab?

- **Frage 14**

In einigen Fällen müssen bei einer Stilllegung oder der Kündigung des Gasnetzanschlusses bestehende Gasversorgungsverträge beendet werden. Sind für diese Fälle gesonderte Regelungen für eine Kündigung dieser Verträge erforderlich oder reichen die, ggf. nach dem Zivilrecht, bestehenden rechtlichen Möglichkeiten aus? Welche Vorlaufzeiten sind für die Vertragsbeendigungen notwendig? Welche Mindestvertragslaufzeiten und Kündigungsfristen sind gebräuchlich in Gasversorgungsverträgen?

Gemeinsame Antwort auf vorgenannte Fragen: Die Unternehmen benötigen, bevor eine Kündigung des Anschlusses ausgesprochen werden darf, in jedem Fall eine mehrjährige Vorlaufzeit, mindestens jedoch 5 Jahre. Zudem muss sichergestellt werden, dass entsprechend der

Ausführungen unter II. zum Kündigungszeitpunkt eine verlässliche, und wettbewerbsfähige Alternative zur Verfügung steht, auf die die Unternehmen umsteigen können. Anderenfalls hätte die Kündigung der Gasnetzanschlüsse viele irreversible Schließungen von Unternehmen zur Folge.

- **Frage 15**

Wie könnte aus Ihrer Sicht eine Konsultation/Information der betroffenen Netznutzer und anderer Betroffener im Vorfeld einer Stilllegung, Anschlussverweigerung und/oder Sonderkündigung aussehen?

Eine öffentliche Bekanntgabe oder Konsultation reicht aufgrund der sehr weitreichenden Folgen für gasverbrauchende Unternehmen nicht aus. Vielmehr sollte jedes gasverbrauchende Unternehmen individuell über bevorstehende Stilllegungen informiert werden. Hier sollte individuell und zwingend abgefragt werden, ob den Unternehmen bereits eine verlässliche, und wettbewerbsfähige Alternative zur Verfügung steht.

- **Frage 17**

Wie sollten Stilllegungen von Netzanschlüssen zukünftig finanziert werden?

Aufgrund der oben genannten Unterschiede zwischen Heiz- und industrieller Prozesswärme und der besonderen Aspekte wie der Verfügbarkeit von Alternativ-Technologien und des Wettbewerbsdrucks hinsichtlich des Letzteren ist absehbar, dass die letztverbrauchenden Unternehmen zu den letzten Nutzern der Gasnetze gehören könnten. Da diese Unternehmen bereits heute unter großem Wettbewerbsdruck stehen, sollten exorbitante Kostensteigerungen vermieden werden, die für die Unternehmen nicht mehr tragbar wären.

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt über 4.500 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand und zählt damit zu den größten Energie-Interessengemeinschaften der mittelständischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Der VEA ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen unter der Registernummer: R000594

Der Industrieverband Feuerverzinken e.V mit Sitz in Berlin und Düsseldorf ist die Interessensvertretung der deutschen Feuerverzinkungsindustrie, die jährlich circa 2 Millionen Tonnen Stahl mit einem Umsatz von ca. 1 Mrd. Euro durch Feuerverzinken gegen Korrosion (Rost) schützt und ca. 4.800 Mitarbeiter beschäftigt. Der Industrieverband Feuerverzinken ist unter der Registernummer R001152 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.